



Thüringer Kultusministerium

Ziele und inhaltliche Orientierungen
für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe

im Fach

Griechisch
als neu einsetzende Fremdsprache

2009

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Einführung	3
2	Ziele der Qualifikationsphase	8
2.1	Bereich Sprache	9
2.2	Bereich Text	9
2.3	Bereich Kultur	10
3	Leistungsbewertung	11

1 Einführung

Die vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen für den Unterricht in der Qualifikationsphase der Thüringer Oberstufe folgen den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II.

Die darin formulierten Vereinbarungen gehen von einem veränderten Anforderungsniveau des Fachunterrichts aus und formulieren die nachfolgenden Ziele für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe:

Ziele des Unterrichts

- die Vermittlung einer vertieften Allgemeinbildung, der allgemeinen Studierfähigkeit und einer wissenschaftspropädeutischen Bildung,
- die Vermittlung einer Erziehung, die zur Persönlichkeitsentwicklung und -stärkung, zur Gestaltung des eigenen Lebens in sozialer Verantwortung und zur Mitwirkung in der demokratischen Gesellschaft befähigt,
- die Beherrschung eines fachlichen Grundwissens,
- die angemessene Information über Berufs- und Studienfelder sowie Strukturen und Anforderungen des Studiums und der Berufs- und Arbeitswelt.¹

Daraus erwächst die Notwendigkeit einer Präzisierung der Zielformulierungen und Inhalte in den Thüringer Lehrplänen für die Qualifikationsphase der Thüringer Oberstufe. Diese Funktion übernehmen die vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen.

Sie formulieren für die Klassenstufen 11/12 (bzw. 12/13 für das berufliche Gymnasium) nunmehr Ziele im jeweiligen Fach auf grundlegendem und auf erhöhtem Anforderungsniveau. Für die Kernfächer Deutsch und Mathematik erfolgt die Zielbeschreibung gemäß der Stundentafel in der geltenden Fassung ausschließlich auf erhöhtem Anforderungsniveau.

Die Basis für diese Ziel- und Inhaltspräzisierung bildet der Thüringer Lehrplan im jeweiligen Fach aus dem Jahr 1999. Die Fachlehrpläne bleiben weiterhin in Kraft. Sie werden jedoch durch die vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen für die Klassenstufen 11/12 (bzw. 12/13 berufliches Gymnasium) präzisiert.

Die Ziel- und Inhaltspräzisierung orientiert sich zudem an den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung im jeweiligen Fach (EPA) – in den modernen Fremdsprachen auch am Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

Folgende Kriterien bestimmten die Erarbeitung der vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen im jeweiligen Fach:

Ziel- und Inhaltspräzisierung

- Umsetzung der durch die KMK vorgegebenen veränderten Anforderungsniveaus,
- Anschlussfähigkeit an den jeweiligen Thüringer Fachlehrplan der Klassenstufe 10,

¹ KMK-Vereinbarungen zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 02.06.2006, S. 6

- Kompatibilität mit den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der schriftlichen Abiturprüfung im jeweiligen Fach,
- Berücksichtigung aktueller fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und lehrplantheoretischer Entwicklungen,
- Erhöhung der Abrechenbarkeit von Lehrplanzielen,
- Konzentration auf zentrale, unverzichtbare Inhalte,
- Erhöhung der schulinternen Verantwortung für Ziel- und Inhaltspräzisierungen und fächerübergreifende Abstimmung,
- Realisierbarkeit unter den veränderten Rahmenbedingungen.

Die vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen bilden bis zur Inkraft-Setzung neuer Lehrpläne den verbindlichen Rahmen für die schriftliche und mündliche Abiturprüfung.

Sie bilden ferner die Grundlage für schulinterne Festlegungen

- zur Gestaltung des Unterrichts im jeweiligen Fach in den Klassenstufen 11/12 (bzw. 12/13 für das berufliche Gymnasium),
- zu fächerübergreifenden oder -verbindenden Projekten,
- zum Beitrag jeden Faches zur Beruf- und Studienwahl und
- zur Werteerziehung.

Die Orientierungen enthalten folglich keine Hinweise zur fächerübergreifenden Kooperation bzw. zur Umsetzung der so genannten Fächerübergreifenden Themen. Entsprechende Entscheidungen obliegen der Schule bzw. den Fachkonferenzen.

**schulinterne Kooperation/
Fachkonferenzen**

Der Fachunterricht wird gemäß den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II auf unterschiedlichen Anforderungsniveaus erteilt.

Dabei repräsentiert Unterricht

- mit grundlegendem Anforderungsniveau das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe unter dem Aspekt einer wissenschaftspropädeutischen Bildung,
- mit erhöhtem Anforderungsniveau das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe unter dem Aspekt einer wissenschaftspropädeutischen, exemplarisch vertieften Bildung.²

Die im Unterricht aller Fächer sowohl mit grundlegendem als auch erhöhtem Anforderungsniveau vermittelte Allgemeinbildung baut auf der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Sekundarstufe I auf, vertieft und erweitert diese. Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe leistet einen besonderen Beitrag zum Erwerb fachspezifischer und überfachlicher Kompetenzen, die die allgemeine Hochschulreife kennzeichnen und die Voraussetzung zur Aufnahme eines Studiums bzw. einer Berufsausbildung sind.

Anforderungsniveaus

In diesem Zusammenhang kann der Schüler³

- ein erweitertes Allgemeinwissen nachweisen,
- das Lernen eigenverantwortlich und selbstständig gestalten,
- mit anderen kommunizieren und kooperieren,
- Sachverhalte, Handlungen, Positionen kritisch bewerten,

Kompetenzorientierung

² vgl. ebenda

³ Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

- fachübergreifende Aspekte bei der Bearbeitung komplexer gesellschaftlicher, politischer, ökonomischer, ökologischer, kultureller, religiöser und ethischer Zusammenhänge einbeziehen,
- Techniken wissenschaftlichen Arbeitens exemplarisch anwenden,
- unterschiedliche mediengestützte Techniken der Präsentation sachbezogen und situationsgerecht anwenden,
- über den Aufgabenlösungsprozess und das Ergebnis sachgerecht reflektieren.

Die fachlichen Kompetenzen und Inhalte des Unterrichts mit erhöhtem Anforderungsniveau unterscheiden sich von denen des Unterrichts mit grundlegendem Anforderungsniveau in

Unterschiede grundlegendes/erhöhtes Anforderungsniveau

- der thematischen Erweiterung und der theoretischen Vertiefung,
- der Verknüpfung und Reflexion von Methoden und Strategien,
- der Form der wissenschaftstheoretischen Reflexion,
- der Tiefe des fachspezifischen Zugriffs,
- dem Grad der Vorstrukturierung,
- dem Schwierigkeits- und Komplexitätsgrad sowie der Offenheit der Aufgabenstellung,
- dem Umfang und der Art bereitgestellter Informationen und Hilfsmittel.

Im Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau müssen Transferleistungen und problemlösendes Denken in quantitativ und qualitativ höherem Maße eingefordert und erbracht werden.

Der ganzheitliche Kompetenzansatz der Thüringer Lehrpläne bedingt einen erweiterten Lernbegriff. Er wird durch fachlich-inhaltliche, sozial-kommunikative, methodisch-strategische und persönliche Dimensionen des Lernens konkretisiert. Dies führt zu einem erweiterten Leistungsbegriff, der die gesamte Lernentwicklung des Schülers ganzheitlich erfasst und reflektiert.

erweiterter Leistungsbegriff

Ein pädagogisches Leistungsverständnis⁴, das auf die ganzheitliche Kompetenzentwicklung der Schüler fokussiert ist, wird durch folgende Merkmale beschrieben:

Leistungsverständnis

- Die Leistungsbewertung ist produkt- und prozessbezogen.
- Die Leistungsbewertung schließt individuelles Lernen und Lernen in der Gruppe ein.
- Die Leistungsbewertung fördert die individuelle Eigenverantwortung, die Leistungsbereitschaft und Lernmotivation als eine Bedingung für erfolgreiches Lernen.
- Die Leistungsbewertung trägt dazu bei, dass der Schüler lernt, den eigenen Lernprozess und die eigene Leistung sowie die der Lerngruppe zu reflektieren und zu bewerten.

⁴ vgl. Leitlinien für die Erarbeitung weiterentwickelter Thüringer Lehrpläne der Fächer der allgemein bildenden Schulen (Stand 03.04.2007)

Jede Leistungsbewertung erfolgt mit Bezug auf eine bestimmte Norm. Grundsätzlich sind drei Bezugsnormen zu unterscheiden⁵.

Bezugsnormen der Leistungsbewertung

- Die sachliche Bezugsnorm. Dabei wird die Leistung des Einzelnen an Lehrplanzielen und Standards gemessen.
- Die soziale Bezugsnorm. Dabei wird die Leistung des Einzelnen in den Kontext der Leistung einer Gruppe (Klasse) gestellt und davon die Bewertung abgeleitet.
- Die individuelle Bezugsnorm. Hierbei wird der Lernfortschritt des Einzelnen im Vergleich zu seiner vorherigen Leistung bewertet.

Die sachliche Bezugsnorm bildet immer dann die Grundlage der Leistungsbewertung, wenn der Grad der Kompetenzentwicklung in Bezug auf vorgegebene Standards/Lehrplanziele am Ende eines vorab festgelegten Lernzeitraums überprüft werden soll.

Im Verlauf des Lernprozesses liegt es im pädagogischen Ermessensspielraum des Lehrers, die soziale oder die individuelle Bezugsnorm zugrunde zu legen.

Unabhängig von der Bezugsnorm erfolgt die Leistungsbewertung auf der Basis transparenter Kriterien.

Bewertungskriterien

Diese werden bei der sachlichen Bezugsnorm aus der Zielbeschreibung für die Kompetenzbereiche in den Lehrplänen hergeleitet und beziehen sich auf die Qualität des zu erwartenden Produkts und des Lernprozesses, ggf. auch der Präsentation des Arbeitsergebnisses.

Produktbezogene Kriterien sind z. B.:

- Aufgabenadäquatheit
- Korrektheit
- Vollständigkeit
- formale Gestaltung

Prozessbezogene Kriterien sind z. B.:

- Qualität der Planung
- Effizienz des methodischen Vorgehens
- Reflexion und Dokumentation des methodischen Vorgehens
- Leistung des Einzelnen in der Gruppe

Präsentationsbezogene Kriterien sind z. B.:

- Vortragsweise
- dem Produkt und der Zielgruppe angemessene Visualisierung und Darstellung
- inhaltliche Qualität der Darstellung

In den Orientierungen für die gymnasiale Oberstufe werden die oben genannten Kriterien aus der Sicht des jeweiligen Fachs konkretisiert.

Die Komplexität der Lerntätigkeiten beim Lösen von Aufgaben kann durch die Zuordnung zu Anforderungsbereichen erreicht werden, wie

Anforderungsbereiche

⁵ vgl. u.a. Bohl, Thorsten: Prüfen und Bewerten im offenen Unterricht. Beltz-Verlag. Weinheim 2004, S. 63

dies in den Nationalen Bildungsstandards und den Einheitlichen Anforderungen in der Abiturprüfung (EPA) erfolgt:

Anforderungsbereich I (Reproduktion)

- Wiedergabe bekannter Sachverhalte im gelernten Zusammenhang
- Anwendung von Lernstrategien, Verfahren und Techniken in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang

Anforderungsbereich II (analoge Rekonstruktion)

- Wiedergabe bekannter Sachverhalte in verändertem Zusammenhang
- selbstständiges Übertragen auf vergleichbare Sachverhalte

Anforderungsbereich III (Konstruktion)

- selbstständiger Transfer von Gelerntem auf vergleichbare Sachverhalte bzw. Anwendungssituationen
- Erkennen, Bearbeiten von komplexen Problemstellungen und selbstständiges, problembezogenes Begründen, Denken und Urteilen
- Werten und Verallgemeinern

Die Anforderungsbereiche sind in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit zu sehen, wobei der Anforderungsbereich III die Anforderungsbereiche I und II, der Anforderungsbereich II den Anforderungsbereich I einschließt. Die Leistungsnachweise erfolgen aus allen drei Bereichen und ermöglichen eine Bewertung, die das gesamte Notenspektrum umfasst.

Unabhängig davon, ob das jeweilige Fach auf grundlegendem oder erhöhtem Anforderungsniveau erteilt wird, gilt, dass nicht ausschließlich mit reiner Reproduktion (Anforderungsbereich I) eine ausreichende Leistung erbracht werden kann. Gute und sehr gute Bewertungen setzen Leistungen voraus, die über den Anforderungsbereich II hinausgehen und mit einem wesentlichen Anteil dem Anforderungsbereich III zuzuordnen sind.

2 Ziele der Qualifikationsphase

Der neu einsetzende Griechischunterricht greift in einer stark fächerübergreifenden Ausprägung auf vielfältige Kenntnisse fast aller Fächer zurück und versucht sie im Sinne einer Erklärung der Phänomene vom Ursprung her zu vertiefen. Antike Texte, die der Deutschunterricht in Übersetzungen interpretiert, lernt der Schüler im Fach Griechisch auszugsweise im Original kennen, den prägenden Gattungen der europäischen Literatur begegnet er im Griechischunterricht in ihrer Entstehungs- und ersten Vorbild gebenden Blütephase. Die immer wieder auf Impulse aus der griechischen Dichtung zurückgreifende deutsche Literatur wird er besser verstehen und genießen. Für den naturwissenschaftlichen Unterricht vertieft der Griechischunterricht terminologische Kompetenz und gestattet Einblicke in die historische Genese grundlegender Fragestellungen. Für den Ethikunterricht schafft er Zugang zu den Grundtexten und Theoremen der Lebensphilosophie. Für den Religionsunterricht kann der Schüler die Dokumente des christlichen Glaubens in der Ursprache lesen. Die vertiefte Betrachtung der antiken griechischen Geschichte stellt wertvolles Wissen bereit für das Fach Geschichte, die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen in den kleinen griechischen Poleis im begrenzten geographischen Raum haben den Charakter von Modellen für spätere komplexere historische Abläufe. Die Begegnung mit antiker Kunst lässt die europäische Kunstgeschichte besser begreifen.

Griechisch als neu einsetzende Fremdsprache bietet die Möglichkeit, die vielfältigen Kenntnisse in den Natur-, Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, die die Schüler bereits erworben haben und noch erwerben, am Modell der griechischen Kultur zu einem in sich stimmigen Weltbild zu formen und zu ordnen. Aufgrund der Komplexität seines Bildungsangebots und seiner Anforderungsstruktur ist der Griechischunterricht in hervorragender Weise geeignet, Schüler wissenschaftspropädeutische Kompetenzen erwerben zu lassen.

Der neu einsetzende Griechischunterricht kann durch eine Studienfahrt nach Griechenland oder in andere Gegenden antiker griechischer Kultur (Süditalien, Türkei, Bulgarien, Rumänien) flankiert werden, er kann einen Ausblick ins Neugriechische bieten. Der Umgang mit der antiken griechischen Kultur und die Begegnung mit dem heutigen Griechenland leisten in historischer und aktueller Dimension einen wertvollen Beitrag zum geistigen und emotionalen Zusammenwachsen unseres Kontinents.

Der Griechischunterricht ist ein in hohem Maße allgemein bildendes Schulfach, das Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen und Genüsse vermittelt, die den Absolventen des Gymnasiums nach ihrer Schulzeit so in der Regel oft nicht mehr geboten werden. Griechisch ist für jeden Schüler erlernbar, der die Anforderungen des Gymnasiums bewältigt.

2.1 Bereich Sprache

Grundlegendes Anforderungsniveau

Der Schüler kann

- mit Hilfe von Prinzipien der Wortbildungslehre die Bedeutung unbekannter griechischer Wörter erschließen,
- Fremdwörter und Fachtermini mit Hilfe des griechischen Vokabulars verstehen,
- griechische Prosatexte in korrekter Aussprache sinngemäß lesen,
- nach den Erfordernissen der Lektüre Metren der epischen und dramatischen Dichtung analysieren und im Lesevortrag darbieten.

Dabei ist der Schüler in der Lage,

- Kenntnisse eines Grundvokabulars, das einen begrenzten Kulturwortschatz einschließt, zu nutzen,
- Kenntnisse grundlegender Lautgesetze und Wortbildungsregeln anzuwenden,
- die für die Texterschließung notwendige Formenlehre und Syntax zu nutzen,
- die wichtigsten Metren und ihre Gesetzmäßigkeiten zu erkennen.

2.2 Bereich Text

Grundlegendes Anforderungsniveau

Der Schüler kann

- (adaptierte) griechische Originaltexte, deren sprachliches Anspruchsniveau durch eher leichtere, aber inhaltlich anspruchsvollere Textstellen (vgl. die unten genannten Bereiche) bestimmbar ist, nach Wortwahl und Struktur erfassen sowie sachlich richtig und inhaltlich treffend übersetzen,
- unterschiedliche Übersetzungs- bzw. Texterschließungsformen situationsgerecht (insbesondere gemessen am Schwierigkeitsgrad des Textes) anwenden,
- die wichtigsten Stilmittel in griechischen Texten erkennen, benennen und ihre Bedeutung für den Textzusammenhang beschreiben,
- (adaptierte) griechische Original-, Bilingual- und Übersetzungstexte unter vorgegebenen und ausgewählten Fragestellungen interpretieren.

Dabei ist der Schüler in der Lage,

- Kenntnisse wesentlicher Inhalte der griechischen Literatur, besonders in den Bereichen Philosophie, Epos, Tragödie und Geschichtsschreibung, auf der Grundlage von (adaptierter) Original-, Bilingual- und Übersetzungslektüre einzubeziehen,
- Kenntnisse aus dem Bereich der Textkohärenz anzuwenden,
- Kenntnisse elementarer stilistisch-rhetorischer Mittel zu nutzen.

2.3 Bereich Kultur

Grundlegendes Anforderungsniveau

Der Schüler kann

- Kenntnisse aus den wesentlichen Bereichen der griechischen Kultur darlegen,
- Inhalte und Fragestellungen aus den wesentlichen Bereichen der griechischen Kultur zu denen der Gegenwart in Beziehung setzen,
- Inhalte und Fragestellungen aus den wesentlichen Bereichen der griechischen Kultur und deren Fortwirken beurteilen.

Dabei ist der Schüler in der Lage,

- Wissen um Ursprung und Einheit philosophischen und naturwissenschaftlichen Denkens einzubeziehen,
- Kenntnisse der Entwicklung ethischer, religiöser, sozialer Normen und des Zusammenhangs dieser Normen mit politischen Modellvorstellungen zu nutzen,
- Kenntnisse wesentlicher Inhalte folgender Sachgebiete der griechischen Antike: Geschichte, Philosophie, Politik, Gesellschaft, Mythologie, Religion, Kunst, Literatur, Topographie einzubeziehen,
- Kenntnisse repräsentativer Beispiele zum Fortwirken grundlegender Formen, Stoffe, Motive und Fragestellungen aus allen Bereichen der griechischen Antike in der Kultur und Geistesgeschichte Europas zu nutzen.

3 Leistungsbewertung

Leistungsbewertung ist Bestandteil eines andauernden und zu befördernden Lernprozesses. Damit wird die pädagogische Funktion der Leistungsbewertung betont.

Die Leistungsbewertung geht von der positiven Leistung aus und führt einen sachlichen SOLL-IST - Vergleich auf der Basis *einheitlicher* und für den Schüler *nachvollziehbarer* und *transparenter* Kriterien.

Die Leistungsbewertung soll folglich grundsätzlich alle im Lehrplan ausgeführten Lern- und Kompetenzbereiche erfassen. Das heißt, dass mit Kontrolle und Bewertung neben der Sachkompetenz auch die Methoden- sowie Selbst- und Sozialkompetenz mit geeigneten Erhebungsmethoden geprüft werden müssen. Kontrollen müssen nicht automatisch in eine Zensur münden. Auch verbale Einschätzungen durch den Lehrer bzw. die Mitschüler sind für die Diagnose des Leistungsstandes zu nutzen. Angemessen sollen auch gemeinschaftlich erbrachte Leistungen bewertet werden, um so die Verantwortung des einzelnen Schülers für das Arbeitsergebnis einer ganzen Gruppe zu fördern.

Bezüglich der Leistungsnachweise wird folgende Empfehlung gegeben:

Kurshalbjahr 11/I

- Eine Kursarbeit wird ausgeschlossen, um damit den spezifischen Vermittlungsbedingungen einer neu einsetzenden Fremdsprache zu entsprechen.
- Andere, für das grundlegende Anforderungsniveau gemäß Verwaltungsvorschrift des Thüringer Kultusministeriums geforderte Leistungsnachweise werden realisiert.

Kurshalbjahre 11/II – 12/II

- Die Regelungen für die Durchführung von Leistungsnachweisen in der Qualifikationsphase werden gemäß Verwaltungsvorschrift angewendet.
- Die in 11/I gestrichene Kursarbeit wird nachgeholt. Über den Zeitpunkt befindet die Schule.

Die folgende Übersicht kann nur eine Auswahl möglicher Formen der Kontrolle auführen.

Unter- richts- abschnitt	AB	kleinere Formen	Klassenarbeit bzw. Kursarbeit/ Klausur	längerfristige Schülerleistungen
Lehr- buchpha- se	I	<u>Leistungsnachweis Vokabeln</u> - mündlich - schriftlich - Abfragen von Vokabeln und Stammformen <u>Leistungsnachweis Grammatik</u> - Reproduktion von Deklinations- und Konjugationsparadigmata - Erkennen und Erklären syntaktischer Erscheinungen <u>Arbeit am Text</u> - Nachübersetzung <u>Sachthemen</u> - biographisches, historisches, topographisches, kultur- und kunstgeschichtliches Wissen	Kursarbeiten sollen eine Textübersetzung und Fragen zur Grammatik, zum Textverständnis, zur Interpretation (auf bilingualer Textgrundlage unter Einbeziehung von Rezeptionsdokumenten) bzw. zu einschlägigem Sachwissen umfassen.	- Kurzvortrag, Referat

Unter- richts- abschnitt	AB	kleinere Formen	Klassenarbeit bzw. Kursarbeit/ Klausur	längerfristige Schülerleistungen
Lehrbuch- phase	II	<u>Leistungsnachweis Vokabeln</u> - Zuordnen von Vokabeln zu Sachfeldern, Wortgruppen, Wortfamilien <u>Leistungsnachweis Grammatik</u> - Bestimmen von Formen - Übersetzung von Formen nur im Kontext - Satzanalyse/Satzstrukturbilder - Erklären von syntaktischen Erscheinungen <u>Arbeit am Text</u> - Texterschließung - Paraphrase - Übersetzung - bei lehrbuchbegleitender Lektüre Testformen zur Arbeit mit dem Wörterbuch <u>Sachthemen</u> - Einordnung von Texten nach Gattungen, Literaturepochen und Autoren - Stilanalyse archäologischer Denkmäler		

Unter- richts- abschnitt	AB	kleinere Formen	Klassenarbeit bzw. Kursarbeit/ Klausur	längerfristige Schülerleistungen
Lehrbuch- phase	III	<u>Leistungsnachweis Vokabeln</u> - Wortbildung - Erklären von Fremd- und Lehnwör- tern nach Wurzel und Wortbil- dungselementen <u>Arbeit am Text</u> - Interpretation (philologische Inter- pretation und kreative Formen) - Rezeption (Dichtung, Malerei, Mu- sik)		
Lektüre- phase	I	- autorenbezogener Lernwortschatz - Nachübersetzung - philosophische Systeme - Mythos und Logos - Literaturgeschichte	Die Kursarbeiten bzw. Klausuren sollen sich im Verlauf der vier Kurs- halbjahre zunehmend den Forde- rungen der EPA zur schriftlichen Abi- turprüfung annähern.	- Kurzvortrag, Referat , - Facharbeit <ul style="list-style-type: none"> • Problemstellung, • Themenformulierung, • Informationserschließung, • Gliederung, • Darstellung, • wissenschaftliche Form, • Verteidigung im Kolloquium
	II	- Textanalyse nach Leitfragen - Paraphrase - Textsorten, Textstruktur, Adressat, Autorintention	In der Regel besteht die Kursarbeit aus einem Übersetzungs- und einem Interpretationsteil (im Verhältnis 2:1 bis 1:1). Folgende Modelle sind	

Unter- richts- abschnitt	AB	kleinere Formen	Klassenarbeit bzw. Kursarbeit/ Klausur	längerfristige Schülerleistungen
Lektüre- phase	III	<ul style="list-style-type: none"> - Interpretation (philologisch-historisch, biographisch, soziologisch, motiv- und rezeptionsgeschichtlich, gattungs- und literaturgeschichtlich) - Interpretation zweisprachig gegebener Texte - Übersetzungsvergleich 	<p>möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Übersetzung eines Textes und Interpretation eines anderen zweisprachig gegebenen Textes b) Übersetzung und Interpretation eines Textes <p>Die Interpretationsaufgaben umfassen Aufgaben zur Grammatik, zum Textverständnis, zur Autorintention, zur literaturgeschichtlichen Einordnung des Textes, zu seiner Rezeption, zu Wissen über Geschichte, Literatur, materieller Kultur, Nachleben, ...</p>	